



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 132-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.374

Eingereicht am: 09.06.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Neuenschwander (Rubigen, GLP) (Sprecher/in)
Geissbühler (Bäriswil, SVP)
Günthör (Erlach, SVP)
Fisli (Meikirch, SP)
Esseiva (Bern, FDP)
Widmer (Bern, GRÜNE)
Dubler (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Abschaffung Obligatorium Sportunterricht: Wie positioniert sich der Kanton Bern?

Der Bund schreibt aktuell vor, dass der Sportunterricht in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch ist. Die revidierte Sportförderungsverordnung legt den Umfang des obligatorischen Sportunterrichts wie folgt fest:

- Im Kindergarten sind Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht zu integrieren.
- Auf der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) und der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche.
- Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschulen) sind mindestens 110 Lektionen Sportunterricht, regelmässig über das Schuljahr verteilt, zu erteilen.

Das Projekt «Entflechtung 27» von Bund und Kantonen hat zum Ziel, die Aufgabenteilung und Finanzverantwortung im föderalen System der Schweiz zu klären. Im Rahmen dieses Projekts wurde vorgeschlagen, dass der Bund auf Regelungen im Bereich Sportunterricht (Obligatorium, Mindestlektionenanzahl) verzichtet. Der Zwischenbericht «Entflechtung 27» liegt nun bis Anfang Juli – unter anderem bei den Kantonen – zur Konsultation vor.

Der Jahresbericht der KSS 2025¹ hält fest, dass das Schulsportobligatorium bzw. die Mindestlektionenanzahl nicht nur bezüglich des Erlangens der Kompetenzen Bewegung und Sport in den sprachregionalen Lehrplänen, sondern auch aus Perspektive der Gesundheitsförderung

¹ Jahresbericht der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS), 2025.

und Prävention wesentlich sind und deshalb weiterhin unangetastet bleiben sollen. Darüber hinaus tragen das Obligatorium wie auch die Mindestlektionenanzahl wesentlich zur Sicherstellung zeitgemässer Sportinfrastrukturen bei. Eine Abschaffung könnte den Druck auf die Kantone und Gemeinden verringern, die Schulsportanlagen im Zuge des Bevölkerungswachstums auszubauen. Dies hat auch negative Folgen für die Verfügbarkeiten von Sportanlagen für die Vereine. Weiter wird aufgeführt, dass national ähnliche Standards bezüglich der vorhandenen Sportinfrastrukturen garantiert werden. Des Weiteren sorgt das Obligatorium bzw. die Mindestlektionenanzahl für einen gleichberechtigten Zugang zum Sportunterricht in allen Gemeinden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, hinsichtlich der Sportförderung zum Zwischenbericht «Entflechtung 27» im Rahmen der Konsultation Stellung zu nehmen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Abschaffung des Sportobligatoriums im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27»? Wenn ja, warum?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Abschaffung der Mindestlektionenzahl im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27»? Wenn ja, warum?
4. Wird sich der Kanton Bern im Rahmen der KdK für den Erhalt der geltenden Regelungen im Schulsport einsetzen? Wenn ja, wie und mit welchen Massnahmen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Interessen der verschiedenen Akteur*innen (Schulen, Gemeinden, Sportverbände, Akteure der Gesundheitsförderung usw.) im Rahmen der Konsultation angemessen berücksichtigt werden?
6. War der Kanton Bern in der Arbeitsgruppe «Aufgabenbereich Sportförderung» vertreten? Wenn ja: Welche Position vertrat er in der Arbeitsgruppe?
7. Für den Fall, dass der Bund seine Vorgaben zum Sportobligatorium und zur Mindestlektionenanzahl aufhebt: Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Obligatorium und die Mindestlektionenanzahl auf kantonaler Ebene einzuführen?
8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Abschaffung des Sportobligatoriums oder der Mindestlektionenanzahl die Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen schwächen würde? Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Die Konsultation zur «Entflechtung 27» ist im Gange. Der Grosse Rat muss möglichst rasch informiert werden, wie sich der Regierungsrat hinsichtlich der Sportförderung in der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II positioniert und welche Massnahmen er zu deren Sicherung vorsieht.

Verteiler

– Grosser Rat